



DGfM

DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR MEDIZINCONTROLLING E.V.

Geschäftsstelle
Rohrbacher Straße 92/1
69115 Heidelberg

Tel. 01 78/83 31 54 6, Fax 0 32 22/99 64 57 2, www.medizincontroller.de, auskunft@medizincontroller.de

Juristische Datenbank: Neuer Arbeitsbereich für Medizincontroller

Die Welt der Medizincontroller hat sich seit dem Bestehen dieses jungen Berufsfeldes schon stark gewandelt. Waren die ersten Jahre davon gekennzeichnet, das Krankenhaus auf das neue DRG-System vorzubereiten und durch die Anfangsprobleme zu führen, werden heute immer mehr juristische Fragestellungen an das Medizincontrolling gestellt. Dies durch die Tatsache, dass strittige Sachverhalte zwischen Kostenträgern und Leistungserbringern leider immer öfter nicht einvernehmlich beizulegen sind.

Wenn die Geschäftsführung dann auch die Möglichkeit einer juristischen Klärung in Betracht zieht, braucht sie an dieser Stelle immer häufiger eine sachverständige Einschätzung ihres Medizincontrollings. Der Medizincontroller wiederum braucht entsprechendes juristisches Hintergrundwissen, um Lösungsmöglichkeiten und reale Chancen zu bewerten.

Bei einer eventuellen sozialrechtlichen Klärung bedarf es unter anderem erweiterter Kenntnisse über die aktuelle Rechtsprechung. Hier ist eine fundierte Wissensdatenbank für die tägliche Arbeit sehr von Vorteil. Aus diesem Grund ist die DGfM dabei, eine entsprechende Datenbank aufzubauen. Derzeit werden Urteile gesammelt und durch erfahrene Medizinjuristen kommentiert. Später soll auch eine Suchmöglichkeit für die Datenbank hinzukommen.

Die Mitglieder der DGfM werden auf interessante Urteile und deren

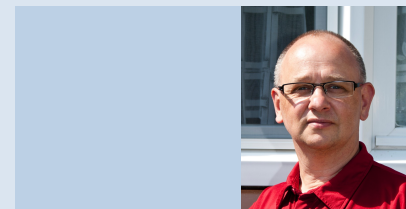
Kommentierungen über Newsletter hingewiesen.

Die Stärke dieser Wissensdatenbank soll in der Praxisbezogenheit bestehen, die kommerzielle Anbieter in der geplanten Form nicht vorhalten. Konkret sollen die Probleme, die im Bereich Medizincontrolling auftreten, Eingang in die Wissensdatenbank finden.

Erste Themen in dieser Datenbank sind: die Entscheidungen zur Aufwandspauschale nach §275 Abs. 1c SGB V, die nachträgliche Korrektur einer Schlussrechnung sowie die Notwendigkeit und Dauer der Krankenhausbehandlung. Weitere werden folgen.

Diese Informationen können einerseits in der Auseinandersetzung mit den Kostenträgern bereits im Vorfeld dazu beitragen, Streitfälle zugunsten des Krankenhauses zu klären. Sollte eine juristische Klärung dennoch notwendig sein, zeigen die Erfahrungen, dass es immer wichtiger wird, die medizinischen und DRG-spezifischen Sachverhalte kompetent vor Gericht zu vertreten. Dazu bedarf es zum einen des medizinischen Sachverständigen sowie guter Kenntnisse des DRG-Systems, die der ärztliche Medizincontroller einbringt. Die juristische Kompetenz sollte durch einen Volljuristen vertreten werden. Das optimale Gespann für die sozialrechtliche Auseinandersetzung ist ein eingespieltes Team aus Medizincontroller (für das ärztliche und das DRG-Wissen) und einem guten Medizinjuristen.

Da die medizinjuristischen Fragestellungen gegenwärtig und zukünftig für das Tagesgeschäft der Medizincontroller immer wichti-



Michael Chudy
Vorstandsmitglied der Deutschen Gesellschaft für Medizincontrolling

ger werden, veranstaltet die DGfM hierzu auch regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen. Zu nennen sind unter anderem die „Heidelberger Gesprächsrunde Medizinrecht“ und die zahlreichen Veranstaltungen der Regionalverbände, z.B. die regelmäßigen Veranstaltungen des Regionalverbandes Nordost in Berlin zu medizinrechtlichen Fragestellungen. Informationen zu diesen Veranstaltungen sind auf der Homepage der DGfM zu finden. Mitgliedern der DGfM stehen die Vortragsfolien zur Verfügung.

Die DGfM arbeitet ehrenamtlich. Wir brauchen Ihre Unterstützung in der täglichen Arbeit. Werden Sie Mitglied und profitieren Sie vom Informationsvorsprung der DGfM. Entsprechende Aufnahmeanträge finden Sie auf unserer Homepage: <http://www.medizincontroller.de>

Michael Chudy
Vorstandsmitglied der Deutschen Gesellschaft für Medizincontrolling